

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Positionspapier

Stärkung der Allgemeinmedizin im Medizinstudium

beschlossen am 01.05.2011 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Halle/Saale.

Zusammenfassung:

Die bvmd hält die Allgemeinmedizin für einen bedeutenden Teil des Medizinstudiums, dennoch steht sie einer rein quantitativen Stärkung der Allgemeinmedizin im Medizinstudium kritisch gegenüber. Die bvmd lehnt sowohl die Einführung einer Pflichtfamulatur als auch eines verpflichtenden PJ-Abschnitts in der Allgemeinmedizin ab.

Einleitung:

Angesichts des viel diskutierten Ärzte- und vor allem Landärztemangels wurde unter anderem auch eine Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium vorgeschlagen¹.

Haupttext:

Die bvmd hält die Allgemeinmedizin für einen bedeutenden Teil des Medizinstudiums, dennoch steht sie einer rein quantitativen Stärkung der Allgemeinmedizin im Medizinstudium kritisch gegenüber. Die bvmd sieht die Gefahr, dass durch eine zu starke Fokussierung auf die Allgemeinmedizin jetzt schon bestehende Nachwuchsprobleme in anderen Fächern vernachlässigt würden und in näherer Zukunft eine ähnliche Debatte über andere Fächer geführt werden müsste. Stattdessen sollte an Fakultäten, an denen die Lehre in der Allgemeinmedizin nicht ausreichend etabliert ist, diese qualitativ weiter ausgebaut werden. Langfristiges Ziel sollte die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an allen medizinischen Fakultäten sein, um den Fachbereich auch im Bezug auf die Forschung zu stärken.

Die bvmd befürwortet eine Stärkung der Rolle der Primärversorgung in der Ausbildung, da aus Sicht der Studierenden die Lehre in der Primärversorgung im universitären Alltag zu

bvmd
Kennedyallee 91-103
53175 Bonn

Phone +49 (228) 882 - 731
Fax +49 (228) 882 - 732
Home www.bvmd.de

Für die Presse:
André Feldmann
Email pr@bvmd.de

Vorstand
Carolin Fleischmann (Jena)
Lara Bußmann (Hamburg)
Johan Seibel (Hamburg)
Almut Roedern (Heidelberg)
Petra Fang (Heidelberg)
André Feldmann (Hamburg)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch
Gesundheitspolitik
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung
Palliativmedizin
Public Health

Sexualität und Prävention
Training

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke.

wenig vertreten ist. In diesem Zusammenhang wird eine vermehrte Einbindung von Lehrpraxen in die Ausbildung in allen Fächern und die Möglichkeit, Lehrpraxen auch in die PJ-Ausbildung außerhalb der Allgemeinmedizin einzubeziehen, begrüßt. Die bvmd betont, dass das Ziel des Studiums ein zur Weiterbildung befähigter Arzt ist. Aus diesem Grund sollten im Studium Grundlagen in allen Fächern vermittelt werden, kein Facharztwissen. Somit darf auch eine qualitative Stärkung der Lehre in der Primärversorgung nicht zu einer Überladung des Curriculums führen.

Die bvmd spricht sich gegen eine einmonatige Pflichtfamulatur in der Allgemeinmedizin aus. Vielmehr hält sie es für sinnvoll, die in der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) vorgeschriebene einmonatige Famulatur in der ambulanten Krankenversorgung verpflichtend in einer Praxis eines niedergelassenen Arztes zu absolvieren, anstatt diese auch „[...]in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird[...]“ⁱⁱ ableisten zu können.

Aus Sicht der Studierenden ist eine Pflichtfamulatur in der Allgemeinmedizin keine geeignete Methode, um die bestehenden Nachwuchsprobleme in diesem Fachbereich zu beseitigen, zumal in der ÄAppO ein mindestens einwöchiges Allgemeinmedizin-Blockpraktikum vorgeschrieben ist. Interessierte Studierende haben außerdem die Möglichkeit bis zu zwei der vorgeschriebenen vier Monate Famulatur in einer allgemeinmedizinischen Praxis zu absolvierenⁱⁱⁱ

Ebenso lehnt die bvmd die Einführung eines verpflichtenden PJ-Abschnitts Allgemeinmedizin ab^{iv}.

Nicht zuletzt vertritt die bvmd die Meinung, dass der Mangel an Allgemeinmediziner in bestimmten ländlichen Bereichen zum Teil auch durch eine Verbesserung der Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen behoben werden könnte.



- i Eckpunkte zum Versorgungsgesetz des Bundesministeriums für Gesundheit, 08.04.2011
- ii Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (BGBl. I S. 983) geändert worden ist
- iii Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Juli 2010 (BGBl. I S. 983) geändert worden ist
- iv bvmf 2009, Positionspapier „Pflichtquartal während des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin“

